

Gemeinde Großmölsen

Fäkalschlamm-Entsorgung aus den Kleinkläranlagen

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde mit der zentralen Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Kleinkläranlagen ab dem 01.01.2019 beauftragt.
Die Entsorgung findet in der Zeit von 7.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr statt.

Die Entsorgung erfolgt straßenweise und ist wie folgt vorgesehen:

Straße und Hausnummer(n)	Termin
Brauhausgasse 28, 29A, 29, 30	11.02.2019
Hauptstraße 03/Gaststätte	11.02.2019
Hauptstraße 04	11.02.2019
Hauptstraße 16, 17, 18	11.02.2019
Hauptstraße 19, 22, 23	12.02.2019
Hauptstraße 23A, 23B, 23C	12.02.2019
Hauptstraße 23D, 23E, 23H	12.02.2019
Hauptstraße 24	12.02.2019
Hauptstraße 25, 26, 27	13.02.2019
Hauptstraße 31, 32, 33	13.02.2019
Hauptstraße 34, 35, 36	13.02.2019
Hauptstraße 37, 38	14.02.2019
Hauptstraße 67, 69, 69A	14.02.2019
Hauptstraße 70, 71, 72, 73	14.02.2019
Hauptstraße 74	15.02.2019
Hinter dem Gasthofe 1, 1A, 2, 3	15.02.2019
Hinter dem Gasthofe 4, 5, 6	15.02.2019
Hinter dem Gasthofe 7, 8, 9	18.02.2019
Hinter der Mühle 1, 2	18.02.2019
Hoffahrtsgasse 50 A, 51, 52	18.02.2019
Im Hofgarten 1	18.02.2019
Kartoffelhalle Großmölsen	18.02.2019
Kirchgasse 10, 11, 12, 13	19.02.2019
Mühltorweg 20A, 20B, 20C	19.02.2019
Schmiedegasse 5, 6, 7, 8	19.02.2019
Straße im Unterdorf 39, 40, 41, 42	20.02.2019
Straße im Unterdorf 43, 44, 46, 47	20.02.2019
Straße im Unterdorf 48, 49, 53	20.02.2019
Straße im Unterdorf 54, 55, 57, 59	21.02.2019
Straße im Unterdorf 62, 63, 64	21.02.2019

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke, die in dem festgelegten Zeitraum nicht entsorgt werden können, wenden sich bitte selbst an die

Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“
i. A. der Gemeinde Großmölsen
Frau Schmidt
Bahnhofstraße 16
99195 Großrudestedt

oder

bei Frau Schmidt (Sachbearbeiterin Wasser/ Abwasser)

Telefon: 036204/ 570-23

Email: vg.gramme-aue.wasser@t-online.de

um einen Entsorgungstermin zu vereinbaren.

Hinweise zur Fäkalschlamm Entsorgung

Der Grundstückseigentümer ist nach dem Gesetz für die Funktionsfähigkeit seiner Kleinkläranlage verantwortlich. Er bestimmt, welche Menge Fäkalschlamm (nicht die Schwimmschicht) aus seiner Kleinkläranlage entsorgt werden soll (Richtwert ca. 0,5 m³ je gemeldetem Einwohner/ Grundstück und unter Beachtung der DIN 4261).

Er hat dem Entsorgungspflichtigen bzw. dessen beauftragtem Unternehmen den ungehinderten Zugang zur KKA zu ermöglichen. Die KKA muss zum Entsorgungstermin vom Grundstückseigentümer geöffnet werden. Kann der Grundstückseigentümer zum Entsorgungstermin nicht auf dem Grundstück sein, sollte er eine Person seines Vertrauens beauftragen den Entsorgungsauftrag zu beaufsichtigen und die Richtigkeit der Entsorgung durch seine Unterschrift bestätigen. Sehr hilfreich wäre die Bereitstellung einer Kanne mit Wasser (ca. 20 Liter) zur Reinigung der Schläuche.

Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge können keine Entsorgungsterminwünsche entgegennehmen. Bitte melden Sie **zusätzliche Entsorgungstermine oder die Verhinderung** bei der planmäßigen Entsorgung **rechtzeitig bei der VG Gramme-Aue** an. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge werden zukünftig die Grundstückseigentümer telefonisch verständigen, falls der zusätzliche Entsorgungstermin, welcher bereits vereinbart ist, nicht termingerecht eingehalten werden kann.

Die Entsorgungstermine für den Fäkalschlamm finden Sie nun auch auf unserer Internetseite www.vg-gramme-aue.de unter der Rubrik „Aktuelles/ Fäkalschlammtermine Gemeinden/ Großmölsen“.

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Schmidt (Sachbearbeiterin Wasser/ Abwasser) unter der Rufnummer 036204/ 570-23 zur Verfügung.